

FDP- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Heusenstamm

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Peter Jakoby
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

20.02.2024

Anfrage der FDP-Fraktion betreffend zwei Rechenzentren am Campus

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakoby,

bitte leiten Sie die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion an den Magistrat zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung weiter.

Vorbemerkung

Die Stadt hat unter dem 15.12.2023 den Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr.4.1,4 veröffentlicht zur Ansiedlung von zwei Rechenzentren. In diesem Zusammenhang bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender

Fragen

Rechenzentren

1. Inwieweit werden die in Heusenstamm geplanten beiden Rechenzentren bereits den jüngsten gesetzlichen Anforderungen entsprechen, auch soweit diese derzeit noch nicht verbindlich sind?

2. In einem Artikel (FAZ vom 24.10.2023, <https://ttsp-hwp.de/news/>) über das Planungsbüro des Investors heißt es, die jüngsten gesetzlichen Anforderungen, die für Data Center Neubauten hohe Effizienzquoten und die Nutzung der Abwärme vorschreiben, drängen die Investoren zunehmend dazu, zum Beispiel auf ineffiziente Kühlsysteme zu verzichten und stattdessen auf neue Patente zu setzen. Danach sei es möglich, dass für den Kühlkreislauf nur 7 % des Gesamtstromverbrauchs aufgewendet wird, während es bei luftgekühlten Gebäuden zwischen 50% und 70 % sind. Wie viel Prozent sind es voraussichtlich bei den in Heusenstamm geplanten Rechenzentren?

3. Sind die Rechenzentren – beispielsweise durch einen späteren Erwerber- auch als sogenannte Cost-Center betreibbar, die nicht auf die Erwirtschaftung von Gewinnen angelegt sind, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf erwartete Gewerbesteuererinnahmen?
4. Ist es erforderlich, den Hochsicherheitszaun mit Überwachungskameras und Beleuchtung 24 Stunden täglich so großräumig um die Gebäude anzulegen (einschließlich gärtnerisch gestalteter Flächen)? Sieht der Magistrat Möglichkeiten auf den Investor einzuwirken, damit die Begehrbarkeit des als urbanes Quartier gedachten Campusgelände und die optische Anmutung der Flächen weniger stark beeinträchtigt werden?

Nutzung Abwärme

5. Bestehen mit dem vorhandenen Netz der EVO die technischen Voraussetzungen und Kapazitäten, um die Wärmemengen der Rechenzentren aufzunehmen?
6. Gibt es neben dem erforderlichen Einspeisepotential auch genügend potentielle Abnehmer für die Wärme?
7. Hat der Magistrat hierzu eine Stellungnahme der EVO eingeholt? Welchen Inhalt hat diese?
8. Gibt es rechtsverbindliche Vereinbarungen über die Nutzung der Abwärme?
9. Sieht der Magistrat Chancen, dass sich der Betreiber an den Kosten der Nutzung der Abwärme beteiligt, damit diese wirtschaftlich wird.
10. Werden die Rechenzentren – wenn auch nur temporär geplant - auch ohne Nutzung der Abwärme in Betrieb gehen?

Gutachten

11. Hatte die Stadt Einfluss auf die Wahl der Gutachter, deren Gutachten im Vorentwurf der Stadt aufgeführt und verarbeitet sind?
12. Waren diese Gutachter - mit Ausnahme von Habermehl und Follmann – bereits zuvor für die Stadt tätig?
13. Waren dies bereits zuvor für den Investor tätig?
14. Ist es zutreffend, dass der in der Stellungnahme „Genest“ für das Hochhaus auf dem Campus für nachts angegebene zulässige Immissionsrichtwertanteil von 39 dB(A) mit 38,8 dB(A) von den Rechenzentren nur äußerst knapp unterschritten wird (siehe S. 7)?
15. Wie beurteilt der Magistrat in diesem Zusammenhang den Umstand, dass die Berechnung auf einer Höhe von 5 m über Grund basiert, die Rückkühler, die als maßgebliche Geräuschquelle in der Nacht genannt werden, aber auf den Dächern der insgesamt bis zu 20 m bzw. 25 m hohen Gebäuden installiert werden und das daneben liegende Hochhaus (mit Wohntagen) eine Höhe von 48 m aufweist, und die Pegelwerte deshalb lt. Gutachter abweichen können?
16. Sieht der Magistrat hier ein sich abzeichnendes Konfliktpotential und Anlass für weitere Untersuchungen?
17. Nach dem Gutachten von iMA Richter & Röckle zur Ermittlung der Schornsteinhöhen sollen die Fenster und Türen, der zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume in einem Umkreis von 50 m um mindestens 5 m von den Schornsteinen überragt werden. Die Ermittlung der Schornsteinbauhöhe sei nicht erforderlich, wenn durch eine Ausbreitungsrechnung nachgewiesen wird, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Einwirkungsbereich der Abgasfahnen auftreten (siehe S. 13). In dieser müsse die Strömungen beeinflussende Bebauung berücksichtigt werden, wenn die Quellhöhe niedriger als das 1,7 fache der Gebäudehöhe ist. Maßgeblich sind alle Gebäude, deren Abstand von der Emissionsquelle geringer als der 6-fache der Quellhöhe ist. (Dies wäre bei Schornsteinhöhen von 40 m ein Abstand von 240 m.) Nur für die Rechenzentren selbst träfen diese Kriterien zu (siehe S. 22). Um wieviel Meter liegen das Hochhaus und die

weiteren vorhandenen Gebäude auf dem Campus außerhalb der sich so ergebenden Radien?

18. Wie beurteilt der Magistrat das Ergebnis und die Aussagekraft der Treibhausgas-Bilanz gemäß Ermittlung von iMA Richter & Röckle, die aufgrund der Vielzahl von Annahmen, die sie nach eigener Aussage im Rahmen der Studie treffen mussten, eine Haftung für die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Daten ablehnen (siehe S. 15)?

19. Wie verträgt sich die Aussage im Vorentwurf (siehe Seite 126), Regelungen im städtebaulichen Vertrag über Versickerungsmaßnahmen zu treffen, mit dem Ergebnis der geotechnischen Beurteilung durch ITUS, unter Berücksichtigung der Baugrundverhältnisse sowie der höchsten mittleren Grundwasserstände sei der Standort der Rechenzentren für eine planmäßige Versickerung von Niederschlagswasser nicht geeignet?

20. Wie viele Stellungnahmen zu dem Vorentwurf gingen bei der Stadt ein und welchen Inhalt haben diese jeweils?

Uwe Klein
(Fraktionsvorsitzender)